

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 21.10.2021

**Amt:** Amt für Kommunalverfassung  
**AZ:** 10.2

## Vorlage Nr. 003/XIX

| Beschlussvorlage | Gleichstellungsbeauftragte  |
|------------------|---|
| öffentlich       | <input checked="" type="checkbox"/> beteiligt<br><input type="checkbox"/> nicht beteiligt |

| Beratungsfolge               | Termin     |
|------------------------------|------------|
| Rat der Stadt Alfeld (Leine) | 04.11.2021 |

### Wahl der stellvertretenden Ratsvorsitzenden

Der Rat hat gem. § 61 Abs. 1 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) über die Stellvertretung der Ratsvorsitzenden oder des Ratsvorsitzenden zu beschließen.

Vorschlags- und wahlberechtigt sind alle Ratsmitglieder, also auch der hauptamtliche Bürgermeister. Wählbar hingegen nur die Ratsfrauen und Ratsherren.

Wenn mehrere Stellvertreter/innen bestellt werden, sollte zur Vermeidung von Missverständnissen eine Reihenfolge festgelegt werden.

**Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) wird gebeten, die Wahl von einem oder mehreren stellvertretenden Ratsvorsitzenden durchzuführen und die Reihenfolge der Vertretung festzulegen.**